

Änderungsantrag **der Fraktion der CDU/CSU**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1977

hier: Haushaltsgesetz 1977 **– Drucksachen 8/100, 8/518, 8/577 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Zu § 4:

In Absatz 5 wird die Zahl „531“ gestrichen.

II. Hinter § 4 werden folgende neue Vorschriften eingefügt:

„§ 4 a

(1) Die Ausgabenansätze der Titelgruppe 531, Funktion 013, mit Ausnahme von Titel 04 03/531 04 für „Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland“ und der Ausgabenansätze für die Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen 01, 02 und 03, dürfen nur bis zur Höhe der im Bundeshaushaltsplan 1969 jeweils veranschlagten Mittel in Anspruch genommen werden.

(2) Von den Planstellen (Stellen), die zum 1. Januar 1977 in den obersten Bundesbehörden – ausgenommen Bundespräsidialamt, Bundesrat und Bundestag – für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch genommen worden sind, sind 100 Planstellen (Stellen) im Falle des Freiwerdens nicht wieder zu besetzen; § 19 bleibt unberührt. Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages innerhalb von drei Wochen nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 1977 Bericht zu erstatten, welche Planstellen (Stellen) nach dieser Regelung mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen sind. Sie hat dafür zu sorgen, daß diese Planstellen (Stellen) gleichgewichtig auf die Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen verteilt werden.

§ 4 b

Die Bundesregierung hat Bundestag und Bundesrat vierteljährlich Übersichten ihrer regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit im Bundesgebiet vorzulegen. Aus der Übersicht sollen sich Art, Umfang und Zielrichtung der Öffentlichkeitsarbeit (Herstellung und/oder Verbreitung in dem betreffenden Monat) und die Höhe der damit jeweils verbundenen Kosten ergeben. In den Bericht ist insbesondere aufzunehmen, welche Anzeigen, Broschüren, Faltblätter, Leistungsberichte usw. sie mit Mitteln des Bundeshaushalts hat herstellen lassen, wie hoch die Auflage war, wie viele Stücke verbreitet wurden, auf welchem Weg sie verbreitet wurden und wann sie verteilt wurden.'

III. Zu § 19:

In Absatz 1 wird die Zahl „480“ durch die Zahl „1000“ ersetzt.

Bonn, den 20. Juni 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung zu II (zu § 4 a)

Die Ausgabenansätze Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich für die Einzelpläne aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Öffentlichkeitsarbeit nach Gruppe 531, Funktion 013

EPL	Zweckbestimmung	Regierungs- entwurf 1977	Entwurf 1977 Abschluß Ausschußberatung	Ansatz 1969 ¹⁾ (Soll)	Kürzung gegenüber Ausschußberatung
04 03 – BPA	Öffentlichkeitsarbeit Inland	15 450	13 905	8 000	5 905
05 – Ausw. Amt	Öffentlichkeitsarbeit ²⁾	1 900	1 710	—	1 710
06 – BMI	Öffentlichkeitsarbeit ³⁾	1 060	954	900	54
07 – BMJ	Unterrichtung der Bevölkerung über Maßnahmen des Rechtswesens	750	675	75	600
08 – BMF	Öffentlichkeitsarbeit ⁴⁾	1 100	990	780	210
09 – BMWi	Öffentlichkeitsarbeit in wirtschaftspolitischen Fragen	750	675	600	75
10 – BML	Allgemeine Aufklärungsmaßnahmen	1 500	1 350	800	550
11 – BMA	Aufklärungsmaßnahmen in aktuellen sozial- politischen Fragen	4 600	4 140	650	3 490
12 – BMV	Unterrichtung der Bevölkerung über verkehrs- politische Maßnahmen	1 800	1 620	195	1 425
15 – BMJFG	Öffentlichkeitsarbeit ⁵⁾	2 690	2 421	270	2 151
25 – BMWO	Unterrichtung der Öffentlichkeit über Angelegen- heiten der Raumordnung, des Bauwesens und des Städtebaues	300	270	145	125
30 – BMFT	Öffentlichkeitsarbeit ⁶⁾	820	1 368	780	588
31 – BMBW	Öffentlichkeitsarbeit ⁶⁾	700			
	Summe:	33 420	30 078	13 195	16 883

Anmerkung:

¹⁾ Gleichzeitig Haushaltsansatz 1977 nach § 4 a Haushaltsgesetz 1977²⁾ Ab Haushaltsjahr 1976 neu³⁾ Ab Haushaltsjahr 1970 wurde BM Vertriebene (EPL 26) beim BMI (EPL 06) eingegliedert. Ansatz 1969 beim BMI (EPL 06) mit enthalten⁴⁾ Ab Haushaltsjahr 1970 wurde BM Schatz (EPL 24) beim BMF (EPL 08) eingegliedert. Ansatz 1979 beim BMF (EPL 08) mit enthalten⁵⁾ Ab Haushaltsjahr 1970 wurde BMFJ (EPL 29) beim BMJFG (EPL 15) eingegliedert. Ansatz 1969 beim BMJFG (EPL 15) mit enthalten⁶⁾ Das ursprüngliche Ministerium für Bildung und Wissenschaft (EPL 31) wurde ab Haushalt 1973 in 2 Ressorts aufgeteilt: BMFT (EPL 30) und BMBW (EPL 31).